



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma AS-Electronics, Alexander Schuhmann

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen rechtsgeschäftlichen Handlungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für die Entsorgung evtl. Verpackungsmaterialien hat der Empfänger selbst Sorge zu tragen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Unsere Verkaufsstellen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise gebunden. Alle in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Verpackung und Versandkosten. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Bei Auslandsaufträgen behalten wir uns aufgrund von schwankenden Wechselkursen vor, die in der Preisliste aufgeführten Preise jederzeit zu ändern. Mögliche Preiserhöhungen werden rechtzeitig vor Auftragsausführung mitgeteilt.

4. Lieferung

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten sowie der Abklärung aller technischen Fragen und setzen die Erfüllung aller anderen erforderlichen Mitwirkungspflichten des Käufers voraus. Sie verstehen sich stets ausschließlich der Transportdauer. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Transportversicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, etc.) sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen von uns nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, steht dem Käufer ein Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen zu. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit.

5. Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

7. Gewährleistung

Wir gewähren auf alle Produkte eine Garantie von vierundzwanzig Monaten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Garantie gilt ab Verkaufsdatum an den Händler. Bei Garantieleistungen hat der Händler hierüber den Nachweis zu führen, und zwar in Form einer Rechnungskopie. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Wird von dem Käufer ein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht, erfolgt nach unserer Wahl entweder eine Nachbesserung oder Neulieferung. Der Käufer hat hierzu das fehlerhafte Gerät im Originalkarton direkt an die Service-Abteilung des

Geräteherstellers zu übersenden. Der Käufer erhält von uns hierzu einen vorgefertigten Lieferschein. Von dort erhält der Käufer entweder das reparierte Gerät oder ein Ersatzgerät zurückgesandt. Stellen wir bei dem Einschicken von Geräten zur Garantie-Reparatur oder zur Reparatur fest, dass diese nicht defekt sind, werden von uns Überprüfungs- und Versandkosten berechnet. Führt auch eine zweimalige Nachbesserung nicht zur Fehlerbeseitigung, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Ein Mängelanspruch ist außerdem ausgeschlossen, wenn der Käufer es versäumt hat, Rückgriffsrechte gegen Dritte zu wahren. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Klauseln enthalten abschließend die Gewährleistung für unsere Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden sichern sollen. Wird die Nachbesserung durch Rücksendung des Gerätes durchgeführt und tritt während der Dauer der Nachbesserung in unseren Räumlichkeiten eine Verschlechterung oder Beschädigung des Gerätes auf, so haften wir dafür nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, so tritt der Käufer, soweit wir nicht ohnehin Miteigentümer der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehalts wäre (Einstandspreise) zu dem der anderen Ware im Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung geworden sind, schon jetzt sein Eigentum bzw. Miteigentums- und Besitzrecht an der neuen Gesamtheit an uns ab und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Geräte, an denen uns Miteigentum zusteht, werden nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder sonstige Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bzgl. der Vorbehalts wäre entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehalts wäre zurückzunehmen oder ggfs. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt im kaufmännischen Verkehr kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach der Rücknahme des Kaufgegenstandes zu dessen Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen. Der Käufer verpflichtet sich, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die hierzu erforderlichen Unterlagen auszuhandigen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass wir nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen den Zugang zu Leistungen zu sperren bzw. die Nutzung der Vorbehaltsware zu unterbinden.

9. Zahlung

Grundsätzlich erfolgt die Lieferung, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, per Nachnahme. Bei Lieferung auf Rechnung gilt, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, sieben Tage Zahlungsfrist (netto). Sollte der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhalten, so erfolgen weitere Belieferungen ohne Ankündigung per Nachnahme. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen und den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, so dass die Zahlungsverpflichtung erst nach vollständiger Gutschrift bei uns als erbracht gilt. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

Bei Zahlungsverzug werden alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen hinfällig. Ferner können wir weitere Lieferungen auf diesen sowie auf andere Verträge ganz oder teilweise zurückhalten oder ablehnen und die sofortige Bezahlung aller Lieferungen. Vorauskasse sowie bei Verschulden Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die vorausgenannten Rechte stehen uns auch dann zu, wenn hinsichtlich des Käufers, seiner Gesellschafter oder der Unternehmen seines Bereichs Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Bestehen solche Verhältnisse bei einem Wechsel beteiligten, so können wir sofortige Barzahlung verlangen. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche

rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sind gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Geräte ohne Zulassung (ohne FTZ- bzw. DPD-Nummer) dürfen in Deutschland nicht bzw. nur bei bestimmten Produkten mit Einschränkungen betrieben werden (für das Ausland gelten die jeweiligen Bestimmungen). Der Käufer bzw. Händler ist verpflichtet, den Endabnehmer über die gesetzlich bestehenden Einschränkungen der Nutzung ausführlich und gesondert zu belehren. Für daraus entstehende Schäden oder Folgeschäden gilt im übrigen die vorstehende Haftungsbeschränkung.

11. Gewerblich Schutzrechte

Wir sind dem Käufer nicht zu Schadenersatz verpflichtet, wenn durch den Vertrieb oder Gebrauch der von uns gelieferten Ware gewerbliche Schutzrechte Dritter beeinträchtigt werden.

12. Software

Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß den Lizenzbedingungen der jeweiligen Lizenzgeber. Der Leistungsumfang der Software ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Anwendungseinschränkungen. Die Softwarevergütung schließt die Installation, Schulung und Einarbeitung nicht ein.

13. Leistungsumfang Direktmarketing

Die vom Kunden bereitgestellten Daten werden über den SMS - Weg (Short Message Service) der Mobilfunknetze übermittelt und sind dort vom Empfänger abrufbar. Die Daten werden in Form von Texten versendet, die dann auf dem Display des Telefones zur Anzeige kommen. Ferner übersendet AS-ELECTRONICS noch E - Mails, Faxe, Briefe und Flyer.

Die im Internet bereitgestellten Daten können nach erfolgreicher Legitimierung über eine Benutzererkennung abgerufen werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine aktive Nutzung des Zugangs, das heißt eine Versendung von Nachrichten über diesen Zugang, in jedem Einzelfall nur mit Einwilligung des jeweils betroffenen Kunden vorzunehmen. Der Auftraggeber weist uns auf Verlangen nach, dass eine Einwilligung vorgelegen hat bzw. zwischen dem Auftraggeber und dem Empfänger der Kurznachricht ein Vertragsverhältnis besteht, das im Innenverhältnis zum Versand der Kurzmitteilung oder anderen Sendung berechtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Nachrichten zu versenden, deren Inhalt gegen gesetzliche Verbote verstößt oder aber sittenwidrig ist. Jegliche Belästigungen der Teilnehmer sind durch den Auftraggeber zu unterlassen. Verstößt der Auftraggeber hiergegen, sind wir berechtigt, die Erfüllung der Leistung zu verweigern und/oder diesen Vertrag fristlos zu kündigen.

14. Haftungsbestimmungen Direktmarketing

AS-ELECTRONICS haftet für die ordnungsgemäße Versendung des Signals und der Nachrichten über SMS, Fax, E - Mail oder Briefversand. Für Störungen, die im Bereich des Mobilfunknetzes, der Telefonleitungen, des Internets, der Post oder außerhalb des Einflussbereiches von AS-ELECTRONICS beim Auftraggeber auftreten, haften wir nicht. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei uns vor. Wir weisen darauf hin, dass unter Umständen Telefone ausgeschaltet, schlechter oder gar kein Empfang sowie Störungen im Internet auftreten, Computer und Faxgeräte defekt sein können, so dass SMS- Nachrichten, Faxe oder E - Mails nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden können. In diesem Fall können diese Nachrichten vom Netzbetreiber bis zu zwei Tagen gespeichert und bei erneutem Verbindungsaufbau zu einer Netzstelle zugestellt werden. Sollte dies innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich sein, wird die SMS -Nachricht, die E - Mail oder das Fax ohne Hinweis verworfen. Auf Wunsch kann der Kunde vorab einen kostenpflichtigen Einzelnachweis für die Auslieferung der SMS-Nachrichten bestellen.

Bucht der Auftraggeber das Produkt „SMS-Singleparty“, so obliegt es ihm, den Veranstaltungsort auf Verfügbarkeit der Mobilfunknetze zu überprüfen. Die Angaben der Netzbetreiber sind diesbezüglich zu ungenau. Unterlässt er eine entsprechende Mitwirkung, hat er den unterbliebenen Eingang der Daten selbst zu vertreten. AS-ELECTRONICS weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungssysteme so zu entwickeln und zu betreiben, dass ihre Anwendung völlig fehlerfrei ist. Für die Richtigkeit etwaiger Angaben sowie für die rechtzeitige Lieferung von Nachrichten wird mithin von uns keine Haftung übernommen, es sei denn, dass Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens AS-ELECTRONICS vorliegen.

Für Ansprüche, gleich welcher Art, die wegen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Nichteinhaltung des §3 Nr. 3 und 4 durch den Auftraggeber durch Dritte gegenüber uns geltend gemacht werden, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang. Sollten wegen der Versendung von Nachrichten des Auftraggebers an Dritte Ansprüche von Dritten gegenüber AS-ELECTRONICS geltend gemacht werden, so stellt hiermit der Auftraggeber AS-ELECTRONICS von diesen Ansprüchen in vollem Umfang frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Geltendmachung solcher Ansprüche etwaige Schäden beim Dritten zu regulieren. Der Auftraggeber haftet dafür, dass seine Nachrichten

auch im Hinblick auf ihre Benutzung gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzen. Er stellt uns und die Dritten von allen Ansprüchen aus der Benutzung etwaiger Schutzrechte frei. Wir sind berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Nachrichten vom Berechtigten zu erwirken, soweit der Auftraggeber eine solche Genehmigung nicht beschafft. Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm erstellten Nachrichten ohne jede Einschränkung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter versandt werden können. Bestehen Rechte Dritter, so hat uns der Auftraggeber davon bei Auftragserteilung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

15. Tarifierpassung Direkt-Marketing

Wir behalten uns das Recht vor, eine Gebührenanpassung durchzuführen. Die Gebührenanpassung wird in angemessener Frist dem Auftraggeber bekannt gegeben. Nach Bekanntgabe der Anpassung kann der Auftraggeber den Vertrag unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Gebührenanpassung auszusprechen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Eingang bei der uns entscheidend ist.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns

und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und für Rechtsbeziehungen mit dem europäischen Ausland das Einheitliche Kaufgesetz (EKG). Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person ist, wird Gemünden am Main als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten bestimmt. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Parteiwillen entspricht.

AS-Electronics Stand: August 2002